



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales
Bearbeiter: Heike Henze

Datum: 16.02.2021
AZ: IV/142-10

Vorlage Nr.: 014/2021
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Bergstadt Lautenthal	Umlaufbeschluss							
Verwaltungsausschuss	18.03.2021							
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal

Beschlussvorschlag:

1. Der Brandmeister Philip Glomba wird für die Zeit vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2027 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal ernannt.
2. Der Löschmeister Dennis Himstedt wird für die Zeit vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2027 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal ernannt.

Sachverhalt:

Zu 1 und 2:

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters, Herrn Joachim Himstedt, und die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Philip Glomba, enden jeweils kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 30.04.2021. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal am 15.02.2021 wurden der Brandmeister Philip Glomba zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal und der Löschmeister Dennis Himstedt zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen. Herr Philip Glomba und Herr Dennis Himstedt erfüllen jeweils die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by several loops and a vertical stroke at the end. The signature is written over a horizontal line.